

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 16. Juni 2016

Strukturreform der ambulanten Psychotherapie: Patientenvertretung hofft auf schnellere Versorgung psychisch kranker Menschen

16.06.2016 Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) begrüßt die heute beschlossene Strukturreform der ambulanten Psychotherapie-Richtlinie. Damit kommt der G-BA gesetzlichen Vorgaben nach und nimmt neue Elemente, wie die psychotherapeutische Sprechstunde, die Rezidivprophylaxe und Regelungen zur Akutbehandlung für die Versorgung psychisch kranker Menschen auf.

Die große Hoffnung aus Patientensicht richtet sich auf einen schnelleren Erstkontakt durch die neu geschaffene psychotherapeutische Sprechstunde. Die Therapeuten sollen so frühzeitig und niedrigschwellig Schwere und Behandlungsbedürftigkeit der Beschwerden einschätzen und über ein geeignetes psychotherapeutisches Verfahren oder auch andere Hilfen wie die Selbsthilfe, Beratungsstellen und Präventionsangebote beraten können.

Ob sich diese Hoffnung allerdings für alle Ratsuchenden erfüllen kann, ist ungewiss. Denn während Patientinnen und Patienten zukünftig zwingend vor Beginn einer Psychotherapie die psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch nehmen müssen, müssen diese von den Therapeuten nur freiwillig angeboten werden. „Hier ist der Sicherstellungsauftrag über Versorgungsangebote gefährdet und es wird eventuell ein neues Nadelöhr geschaffen“, so Dr. Martin Danner, Sprecher der Patientenvertretung im G-BA.

Erfreulich ist, dass die Stundenanzahl für Langzeittherapien wie bisher bestehen bleibt. Die neu geregelte Stundenaufteilung in der Kurzzeittherapie ist aus Sicht der Patientenvertretung jedoch sachlich unbegründet. Eine Zweiteilung in je 12 Stunden (bisher bis zu 25 Stunden) ist für den therapeutischen Prozess nicht zielführend. „Weder Daten aus der aktuellen Versorgung, noch Studiendaten liefern tragfähige Argumente für diese Neuregelung“, sagt Dr. Danner.

Weitere Kritikpunkte der Patientenvertretung beziehen sich auf die fehlende Aufnahme der Hochschulambulanzen als Leistungserbringer, die Reduktion der Mindestteilnehmerzahl bei Gruppentherapien sowie die Reduktion der Anzahl probatorischer Sitzungen. Auch die von der Patientenvertretung beantragte Ergänzung um die Paar- und Familientherapie wurde abgelehnt.

Rechtlich bedenklich findet die Patientenvertretung, dass der G-BA weitere wichtige Regelungsnotwendigkeiten den Vertragspartnern von GKV und KBV alleine zur Regelung in der Psychotherapie-Vereinbarung überlässt. „Damit werden Beteiligungsrechte, die beim G-BA garantiert sind, systematisch umgangen“, kommentierte der Patientenvertreter Professor Heberlein in der G-BA-Sitzung.

Ansprechpartner: Jürgen Matzat, c/o BAG SELBSTHILFE, Tel.: 0211-31006-35, sabine.roessler@bag-selbsthilfe.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.